

Kooperationsvereinbarung
für Bildung und Erziehung
junger Menschen
in Chemnitz

zwischen

Stadt Chemnitz

vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Heidemarie Lüth

und

Sächsische Bildungsagentur, Standort Chemnitz

vertreten durch den stellv. Direktor der Sächsischen Bildungsagentur,
Leiter der Regionalstelle Chemnitz Herrn Jürgen Feiereis

Präambel

Mit den „Leipziger Thesen“ formulierte das Bundesjugendkuratorium die Bildung als „umfassenden Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotentiale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten“.

Eine zukunftsfähige Bildungs- und Sozialpolitik muss deshalb bei den Lebenslagen, Lebenswelten und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen ansetzen und darf sich nicht von Ressortgrenzen oder institutionellen Interessen einengen lassen.

Kinder und Jugendliche brauchen eine neue ganztägige Bildung, denn es geht um

- die individuelle Förderung, die es ihnen erlaubt, ihre Kompetenzen und Stärken zu entwickeln,
- die Sicherheit, als Person durch kleine und größere soziale Netze gestützt zu werden,
- die Erfahrung, dass Lernen Spaß machen kann,
- eine anregungsreiche Umgebung zur Selbstbildung,
- die Erfahrung, dass sich Bildung auch in der Gruppe, in selbstorganisierten Zusammenhängen, im ehrenamtlichen Engagement – ohne Noten und Leistungsdruck – eignet,
- die Hilfen und Unterstützung in Krisenfällen für sie und ihre Familien,
- Freiräume zur Mitgestaltung und Mitbestimmung, Selbstorganisation, Demokratie, Partizipation und Selbstwirksamkeit,
- Angebote, die Kreativität, Musikalität und andere Begabungen fördern können,
- körperliches Wohlbefinden durch Bewegung und Spiele; Förderung der Gesundheit sowie Entfaltung der Geschlechtlichkeit und
- Zeit für Muße und Erholung, unverplante und unkontrollierte Zeit.

1. Ausgangspunkt für ein gemeinsames Handeln von Schule und Jugendhilfe

In den Handlungsfeldern zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe heißt es:

„Jugendhilfe und Schule haben nicht nur die gleiche Zielgruppe, ihre Funktion und Aufgaben weisen in die gleiche Richtung:

- Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Ethnien,
- gesellschaftliche Integration und Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Damit tragen Jugendhilfe und Schule die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation. Sie sollen institutionelle Grenzen überwinden und die Potentiale und das Engagement ihrer pädagogischen Fachkräfte für die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben nutzen und eine Kultur der Anerkennung der unterschiedlichen Professionen etablieren.

Dies bedeutet:

- eine wechselseitige Anerkennung der unterschiedlichen Grundprinzipien der Arbeit in den beiden Bereichen und
- eine dauerhafte Kooperation von Lehrern, Erziehern und Sozialpädagogen auf sozial-räumlicher Ebene, d. h. in Schulen und Projekten der Jugendhilfe.

2. Ziele

- In der Stadt Chemnitz besteht eine vielfältige Bildungslandschaft, welche an den Rechten, Bedürfnissen und Förderbedarfen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist.
- Eine partnerschaftliche und verbindliche Zusammenarbeit auf der Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes, des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und des Sächsischen Gesetzes von Kindern in Tageseinrichtungen ist für die beteiligten Partner gewährleistet.
- Gemeinsame Arbeitsstrukturen sowie Orte der Kommunikation sind geschaffen.
- Die Gestaltung von Übergängen, insbesondere für benachteiligte junge Menschen, im Berufseinstieg und eine dauerhafte berufliche und soziale Integration aller sind gelungen.

3. Gemeinsame Handlungsfelder

3.1 Kooperation von Kindergarten – Grundschulen

Die gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschulen ist Grundlage der Zusammenarbeit.

Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit der beiden Institutionen ist ein gemeinsames Grundverständnis von Bildung und Erziehung.

Ziel der Kooperation ist die optimale Ausgestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule, um den Bedürfnissen von Kindern und deren Familien in dieser Phase gerecht zu werden. Die Gestaltung des Schulvorbereitungsjahres und der Schuleingangsphase in hoher Qualität ist dabei Grundlage und eine große Herausforderung aller Beteiligten.

Dabei wird Aneignung neuer und unbekannter Lebens- und Lernräume wesentlich durch die Gestaltung der Beziehungsverhältnisse der Kinder zu den Erwachsenen und zu den anderen Kindern bestimmt. In diesem Zusammenhang ist besondere Aufmerksamkeit von beiden Institutionen auf

- emotionale Zuwendung
- gleichberechtigter Umgang und
- soziale Wertschätzung

zu legen.

Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschulen wird bestimmt von

- der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung, Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes,
- der Einbeziehung von Kindern und Eltern und
- der Zusammenarbeit aller Beteiligten als gleichberechtigte Partner.

Grundlage für die Gestaltung des Überganges sind die im Einzugsbereich abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen zwischen den einzelnen Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen.

3.2 Kooperation Hort – Grundschule

Die Kooperation von Hort und Grundschule ist mit dem Blick auf die gesellschaftliche Anforderung an das Bildungssystem wichtiger denn je. Das Schulgesetz und das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen bilden dafür den gesetzlichen Rahmen.

Grundschule und Hort tragen im Zusammenwirken mit den Eltern gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder.

Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit ist neben der Professionalität ein kooperatives Miteinander aller an der Bildung und Erziehung der Kinder beteiligten Personen und Institutionen.

Kooperationsbeziehung zwischen Grundschule und Hort zu entwickeln und zu stärken und damit die Förderung der Persönlichkeit der Kinder zu unterstützen, ist wichtiges Anliegen.

Die Zusammenarbeit von Hort und Grundschulen wird bestimmt von

- der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung, Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes,
- der Einbeziehung von Kindern und Eltern und
- der Zusammenarbeit aller Beteiligten als gleichberechtigte Partner.

Die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort bzw. kooperationsfördernde Konzepte (einrichtungsspezifisches Konzept/Schulprogramm) ist auch im Rahmen von Ganztagsangeboten wesentliche Voraussetzung.

Die Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort ist dabei Orientierung für gemeinsames Handeln und Impuls für die Ausgestaltung der Beziehungen.

3.3 Kooperation zwischen Jugendhilfe – Schule

Der Arbeitskreis Jugendarbeit - Schule bildet die Grundlage der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Die Geschäftsordnung regelt die Aufgaben und Zielsetzungen des Arbeitskreises.

In Kooperationsvereinbarungen sind die einzelnen Ziele und Aufgaben einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen Trägern der freien Jugendhilfe, welche Projekte der Jugendhilfe entsprechend §§ 11 - 14 SGB VIII erbringen, und der Schule verankert (siehe Anlage 2).

In Stadtteilarbeitskreisen erfolgt die sozialraumorientierte Vernetzung von Angeboten sozialer Arbeit und Schulen. Aktuelle Informationen werden ausgetauscht, Fachthemen diskutiert und gemeinsame Projekte vorbereitet und durchgeführt (siehe Anlage 3).

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe fördert die Kooperation der Projekte, die im Übergang von Schule zum Berufsleben wirksam werden.

Grundlage dafür ist die Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von jungen Menschen in der Stadt Chemnitz vom 01.08.2005 zwischen der Stadt Chemnitz, der Bundesagentur für Arbeit, der ARGE Chemnitz, der Industrie- und Handelskammer Südwestsachsen, der Handwerkskammer Chemnitz, der Sächsischen Bildungsagentur, Standort Chemnitz und der Kommunalentwicklung Sachsen GmbH Consultbüro.

Die Bildungsmesse richtet sich an junge Menschen, Eltern, Erzieher, Lehrer und Sozialpädagogen sowie an Vertreter aus Wissenschaft und Politik. Ziel ist, zu aktuellen Bildungsdebatten zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.

3.4 Gemeinsame Projekte von Jugendhilfe und Schule

Im Rahmen der Förderrichtlinie des Landes Sachsen zum Ausbau von Ganztagsangeboten sowie der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Chemnitz wird insbesondere der Ausbau und die Betreuung von Schulklubs in Chemnitzer Schulen gefördert.

Schulsozialarbeit, als eigenständige Angebotsform der Jugendhilfe, ist ein wichtiger Partner der Schule am Ort Schule. Sie bietet spezifische Hilfen für die Schüler und Schülerinnen, für die Eltern und für die Lehrkräfte in Schulen an. Schulsozialarbeit unterstützt Entwicklungsprozesse zum Ausgleich sozialer Defizite und hat die Förderung der individuellen Entwicklung zum Ziel.

Die Beratungsstellen, welche auf dem Gebiet der beruflichen Beratung und Orientierung tätig sind (arbeitsweltbezogenen), werden in Absprache mit der jeweiligen Schule wirksam. Sie stehen Schülern und Schülerinnen für die Beratung von Übergängen und Perspektiven zur Verfügung. Jugendwerkstätten und Beschäftigungsprojekte bieten berufliche Orientierungsräume für junge Menschen mit schlechten Integrationschancen.

Das Projekt WERK-STATT-SCHULE arbeitet auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein Stadtmission Chemnitz e. V. und der Sächsischen Bildungsagentur, Standort Chemnitz mit dem Ziel, Schulverweigerer neu zu motivieren, sie bei der Erfüllung ihrer Schulpflicht zu begleiten und ihre soziale, schulische und/oder berufliche Integration zu unterstützen.

Das Projekt "Zwischenstopp" leistet für Schüler, des Förderzentrums „Johannes Trüper“, die wegen schweren emotionalen und sozialen Störungen am regulären Unterricht scheitern, individuelle schulische und sozialpädagogische Hilfe. Primäres Ziel ist eine Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit der Schüler, damit diese künftig wieder in einem Klassenverband unterrichtet werden können. Der am 18.04.2005 zwischen dem Sonderpädagogischen Förderzentrum „Johannes Trüper“, dem Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. und dem Amt für Jugend und Familie Chemnitz abgeschlossene Kooperationsvertrag bildet die Grundlage für die Arbeit des Projektes.

In Kooperation mit der Sächsischen Bildungsagentur, Standort Chemnitz veranstalten jährlich Stadtverwaltung und Städtische Theater Chemnitz die Schultheaterwoche als festen Bestandteil der Chemnitzer Kultur- und Bildungslandschaft mit überregionaler Bedeutung. Es sollen u. a. emotionale Kompetenzen, Interessen von jungen Menschen an kulturellen Inhalten geweckt sowie Bildung und Kultur besser miteinander vernetzt werden.

3.5 Kinder, Jugendliche und Familien mit besonderem Hilfebedarf

In Chemnitz leben zunehmend Familien, die mit einem geringen Monatseinkommen ihr Leben gestalten müssen. Eltern, die über lange Zeit sozialstrukturellen Belastungen, wie z. B. Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug ausgesetzt werden, zeigen auch häufig individuellen Hilfebedarf bei der Förderung und Erziehung ihrer Kinder an.

Ebenso haben Kinder und Jugendliche, die wegen einer (drohenden) seelischen Behinderung Eingliederungshilfeleistungen benötigen, Anspruch auf entsprechende Förderung nach den SGB VIII und XII.

Sowohl die Schule als auch die Jugendhilfe ist für Eltern und ihre Kinder ein Ansprechpartner, wenn es um individuelle Förderung und Hilfeleistungen geht.

Schule und Jugendhilfe arbeiten partnerschaftlich zusammen, wenn Schüler und ihre Familien Hilfebedarfe haben. Förderleistungen der Schule (Förderung im Rahmen des Klassenunterrichtes) gehen Leistungen der Jugendhilfe vor. Sozialleistungen der Jugendhilfe (gemäß § 35 a SGB VIII) können ergänzend notwendig werden, wenn die Angebote der Schule nicht ausreichen.

In der Stadt Chemnitz wird das „Chemnitzer Netzwerk frühe Hilfen“ aufgebaut. Die Stadt hat zur Umsetzung dieses Vorhabens eine Koordinatorinnenstelle eingerichtet. Im Rahmen eines durch das Land Sachsen gefördertes Projekt soll das Netzwerk mit beteiligten Partnern bis November 2010 aufbauen. Die kooperative Zusammenarbeit mit Schulleitern und Fachlehrern aller Chemnitzer Schulen ist dazu erforderlich.

4. Maßnahmeplanung - Steuerung

Für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung werden folgende Ansprechpartner benannt:

für das Amt für Jugend und Familie: Frau Schäfer, Abteilungsleiterin für Jugendarbeit

für die Sächsische Bildungsagentur,
Standort Chemnitz: Herr Heynoldt, Abteilungsleiter für Grund-,
Förder- und Mittelschulen

Die beiden Verantwortlichen berichten regelmäßig in ihren Arbeitsbereichen über die Umsetzung dieser Vereinbarung.

Der Maßnahmeplan wird (siehe Anlage 1) spätestens nach zwei Jahren mit allen Beteiligten abgerechnet und fortgeschrieben.

5. Gültigkeit

Die Kooperationsvereinbarung tritt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft und löst die Vereinbarung vom 06.06.2003 ab.

Heidemarie Lüth
Bürgermeisterin
Stadt Chemnitz

Jürgen Feiereis, stellv. Direktor
der Sächsischen Bildungsagentur,
Leiter der Regionalstelle Chemnitz

Chemnitz, den 12.02.2009

6. Anlagen

- Anlage 1: Maßnahmeplan
- Anlage 2: Übersicht über Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit sowie von Projekten der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz
- Anlage 3: Übersicht der Stadtteilarbeitskreise
- Anlage 4: Übersicht arbeitsweltbezogene Beratungsstellen und Jugendwerkstätten